

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: Organisation der Fachberatung für kleine freigemeinnützige Träger

Bezug: Vorlage 3/2012; Vorlage 3a/2012; Vorlage 811e/2012
 Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. Für Fachberatung der kleinen freigemeinnützigen Träger werden bei der Stadt Personalkapazitäten im Umfang von 50 % einer sozialpädagogischen Vollzeitkraft bereit gestellt.
2. Die derzeit als Zuschuss für eine Fachberatung etatisierten 25.000 Euro werden dafür in den Personalhaushalt umgeschichtet.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014
Verwaltungshaushalt:				
Personalausgaben:	1.4642.4000.000			
a) 50%-Stelle für städtische Einrichtungen	bereits veranschlagt	25.570 €	25.570 €	
b) 50%-Stelle für kleine freie Träger	Umschichtung	+25.000 €	+25.000 €	
	Summe:	50.570 €	50.570 €	
Zuschüsse an nichtstädtische Kitas:	1.4642.7000.000			
Zuschuss für den Betrieb einer Beratungsstelle	bereits veranschlagt, Umschichtung	-25.000 €	-25.000 €	

Hinweis: Die Neuschaffung der zusätzlichen Fachberatungsstelle ist auf 2 Jahre befristet. Da die Mittel bereits veranschlagt sind und nur umgeschichtet werden sollen, entsteht keine zusätzliche Haushaltsbelastung.

Ziel:

Festlegung des Verfahrens, wie die Fachberatung der kleinen freigemeinnützigen Träger sicher gestellt werden soll.

Begründung:

1. Anlass

In seiner Sitzung am 05.03.2012 hat der Gemeinderat in Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, die Fachberatung der kleinen freien Träger mit 25.000 Euro zu unterstützen. Diese Summe ist Teil einer Gesamtsumme von 50.570 Euro und war ursprünglich vorgesehen, um eine auf zwei Jahre befristete dritte Fachberatungsstelle bei der Fachabteilung Kindertagesbetreuung zu finanzieren.

2. Sachstand

2.1 Antrag und Haushaltsbeschluss

In Vorlage 3/2012 stellte die Verwaltung den Antrag des Dachverbands auf finanzielle Unterstützung für den Aufbau einer Beratungsstelle für seine Mitglieder vor. Sie begründete, warum sie aus Gründen der Gleichbehandlung anderer Träger diesem Antrag nicht nachkommen wollte. Für die Fachberatung der städtischen Kindertageseinrichtungen sollte eine ganze Stelle bei der Fachabteilung Kindertagesbetreuung geschaffen werden. Mit Vorlage 3a/2012 stellte die SPD-Fraktion den Antrag, 25.000 Euro der für Fachberatung vorgesehenen Mittel für eine Stelle beim Dachverband zu verwenden. Die Entscheidung, wie in diesem Fall weiter verfahren werden soll, wurde in die Haushaltsberatungen verwiesen.

In den Haushaltsberatungen wurde die Summe von 50.000 Euro zur Hälfte als Zuschuss, zur Hälfte als Personalkosten bei der Verwaltung veranschlagt. Der interfraktionelle Beschluss der Haushaltssatzung 2012 gibt vor, dass ein Verteilungsmodus für diese Summe erarbeitet werden soll. Der Haushaltsbeschluss lässt darauf schließen, dass der Gemeinderat beabsichtigt hat, dem Dachverband die beantragte Summe zukommen zu lassen und bei der Stadt nur eine halbe Stelle für den eigenen Beratungsbedarf anzusiedeln.

2.2 Diskussion

Die Verwaltung akzeptiert, dass der Gemeinderat die Bedenken hinsichtlich einer Schlechterstellung der großen freien Träger nicht teilt. Gesucht ist nun aber eine Lösung, mit den eingesetzten Mitteln die besten Ergebnisse zu erzielen. Eine Aufteilung der Aufgabe auf zwei Organisationen wird dies nicht leisten.

Die Fachberatung ist eine spezialisierte Aufgabe, die mit wenigen Personalstellen geleistet wird. Sie separat beim Dachverband der freien Träger anzusiedeln führt zu einer Zersplitterung und schafft Doppelstrukturen. Das fachliche Argument bezieht sich beispielsweise auf die Erarbeitung gemeinsamer Qualitätsstandards, die Bündelung der Weiterbildung der Fachkräfte oder des Angebotes von Arbeitskreisen zu fachlichen Themen. Alle Arbeiten müssten an zwei Stellen geleistet werden, die Erarbeitung gemeinsamer Qualitätsstandards wird durch zwei Einheiten naturgemäß erschwert. Organisatorisch nachteilig wirkt sich die kleine Organisationseinheit etwa bei Vertretungsregelungen oder der Abdeckung von Arbeitsspitzen aus.

Die Ansiedlung einer halben Stelle beim Dachverband ist darüber hinaus nicht nur hinsichtlich der großen Träger problematisch, sondern schließt die kleinen freien Träger aus, die nicht Mitglied des Dachverbands sind und dessen Leistungen nicht in Anspruch nehmen wollen.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, den besonderen Beratungsbedarf kleiner freigemeinnütziger Träger nicht durch einen Zuschuss, sondern durch eine halbe Stelle bei der Stadt zu decken. Dafür müssen 100 % Stellenanteile für Fachberatung bei der Stadt geschaffen werden, von denen 50 % ausschließlich dem Kreis der kleinen freien Träger zu Gute kommt, auch denjenigen, die nicht Mitglied im Dachverband sind. Das kann durch Stellenteilung in zwei 50 % Stellen geschehen oder geeignete Maßnahmen der Arbeitszeitkontrolle.

Auf diese Weise wird die Fachberatung organisatorisch, personell und inhaltlich effektiv geleistet. Zugleich wird der Wunsch des Gemeinderates erfüllt, diese Leistung auch den kleinen freien Trägern zu Gute kommen zu lassen.

Vor Ablauf der zwei Jahre, also für den Haushalt 2014, wird der Gemeinderat grundsätzlich entscheiden müssen, ob die Kosten von insgesamt rund 50.000 Euro für erhöhte Kapazitäten der Fachberatung bei der Stadt und den freien Trägern weiterhin gerechtfertigt sind.

4. **Lösungsvarianten**

4.1 Die 25.000 Euro könnten direkt an den Dachverband ausbezahlt werden, bei der Stadt wird nur eine halbe Stelle geschaffen. Dagegen sprechen die von der Verwaltung angeführten Gründe der Ungleichbehandlung und die damit verbundenen organisatorischen Unzulänglichkeiten.

4.2 Die 25.000 Euro werden nicht an den Dachverband ausbezahlt, sondern auf alle kleinen Träger umgelegt und damit die Pauschale für Fortbildung, Supervision und fachliche Beratung erhöht. Pro Gruppe und Jahr würde sich dadurch die Pauschale von 2.400 Euro um 460 Euro auf 2.860 Euro erhöhen. Diese Erhöhung kann für einen höheren Mitgliedsbeitrag an den Dachverband verwendet werden. Bei dieser Variante trifft das Argument der Ungleichbehandlung zwischen kleinen und großen Trägern ebenfalls zu.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Der derzeit als Zuschuss unter Haushaltsstelle 1.4642.7000.000 eingestellte Betrag von 25.000 Euro wird in den Personalhaushalt umgeschichtet. Dort stehen dann, wie ursprünglich von der Verwaltung beantragt, 50.570 Euro bereit.